

Forum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **85 (2000)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als ich vor einiger Zeit meine erste Grenzgedanken-Kolumne verfasst hatte, konnte ich mir nicht ausmalen, dass einzelne meiner monatlichen Gedankenspiele derart hohe Wellen schlagen würden. Ich glaubte vielmehr daran, dass ich mit Gleichgültigkeit "bestraft" würde. Es freut mich natürlich, dass meine ganz persönliche Meinung zu den unterschiedlichsten Themen gelesen worden ist und zu vielfältigen Reaktionen, negativen wie positiven, geführt hat. Was mich jedoch befremdet hat, waren einzelne Stimmen, die aufgrund meiner Kolumne mit dem Vereinsaustritt gedroht oder ihn sogar vollzogen haben. Ich war immer der Hoffnung, dass wir Freidenker eine Meinung, die an eigenen Wertmassstäben und persönlichen Dogmen rüttelt, akzeptieren können und auch Lust haben, sich mit ihr auseinanderzusetzen und sie allenfalls in der Luft zu zerreißen (siehe die Reaktionen von Jean Kaech auf meine Europa- oder jene von Daniel Barth auf meine Demokratie-Kolumne). Im folgenden möchte ich das Anliegen von Daniel Barth nach einer erweiterten Diskussion über Demokratie aufnehmen und auf einzelne Punkte noch einmal eingehen.

In meiner Kolumne "Unheimliche Demokraten" ist es mir in erster Linie darum gegangen, ein Gegenpol zur landläufigen Ansicht zu setzen, dass die Schweiz die Demokratie erfunden hätte. Wir Schweizer tun immer so, wie wenn wir die Fachleute par excellence auf diesem Gebiet seien. Dabei wird die Staatsform der direkten Demokratie von sehr vielen Leute zum alleinseligmachenden Dogma erklärt. Es gibt kaum einen Politiker, der die direkte Demokratie, wie wir sie in der Schweiz praktizieren, kritisch hinterfragen würde, selbst klare EU-Befürworter nicht, obwohl niemand ernsthaft bestreiten kann, dass ein EU-Beitritt massive Einschränkungen auf diesem Gebiet mit sich bringen würde.

Für Daniel Barth ist eine parlamentarische Demokratie, wie sie in den meisten westlichen Ländern anzutref-

fen ist, anscheinend keine mögliche Alternative. Er schwört dafür das Schreckensgespenst von absoluten Herrschermächten und starken Zentralgewalten herauf, die die kleine Schweiz unterjochen wollen. Der Mythos von Tell und Gessler ist für ihn aktueller denn je. Dass die Schweiz in einer kürzlichen Studie eines unabhängigen Instituts in der "Demokratie-Rangliste" erst auf Platz 6 anzutreffen war (auf dem ersten Platz rangierte Dänemark, ein Kleinstaat in der angeblich so zentralistischen EU), wurde in der Schweiz fast überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Überrascht hat mich das Resultat aber nicht, denn ein Staat, der die Frauen bis in die siebziger Jahre hinein nicht ernst genommen hat (fehlendes Stimm- und Wahlrecht), kann nicht plötzlich ein Musterschüler in Sachen Demokratie sein.

Im weiteren ist Daniel Barth der Auffassung, dass das Bundesgericht ne-

benbei die Funktion eines Verfassungsgerichtes ausübt. Wenn man aber weiss, mit welchen Bagatelldfällen sich das höchste Gericht unseres Landes herumschlagen muss und aus diesem Grund völlig überlastet ist, so kann man doch nicht ernsthaft behaupten, der Verfassung werde von Richterseite genug Aufmerksamkeit geschenkt. Dass die Schweizer Justizbehörden zudem immer wieder mal vom Europäischen Gerichtshof gerügt werden, ist wahrscheinlich dem schweizerischen Unbehagen zuzuschreiben, sich internationalen Standards anschliessen zu müssen. Wie sollte man das hierzulande auch ohne weiteres können, wenn doch jeder Kanton stolz auf seine eigene Rechtsprechung ist.

Ich würde meinen, Demokratie ist die beste aller möglichen Staatsformen. Tragen wir Sorge zu ihr und lassen wir sie nicht vor die Hunde gehen. Denn wenn man bedenkt, dass in der



Moses erster und letzter Arbeitstag als Bademeister

